

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) 2019 für den Landkreis Uelzen Auslegung mit Beteiligung – Entwurf Juni 2026

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 15.05.2023 ist das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) in den Teilschnitten 3.2.1 und 4.2 durch den Landkreis Uelzen eingeleitet worden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 den Entwurf zur 1. Änderung des RRÖP 2019 beschlossen.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Der Bedarf, das RRÖP zu ändern, ergibt sich aus den folgenden Gründen: Der Teilschnitt Windenergienutzung des RRÖP 2019 (Ziffer 4.2.02) wurde mit Urteil des OVG Lüneburg vom 08.02.2022 für unwirksam erklärt. Deshalb ist eine Neufassung dieses Teilschnittes erforderlich.

Zudem ist im September 2022 eine geänderte Fassung des Landes-Raumordnungsprogramms (LRÖP) in Kraft getreten. Mit dieser Änderung des RRÖP erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung an die geänderten Festsetzungen des LRÖP.

Inhalte des Planentwurfes sind:

- Ein neuer Plansatz, mit dem die Vorranggebiete Wald aus dem LRÖP räumlich näher festgelegt und ergänzt werden.
- Ein neuer Plansatz, mit dem neue Vorranggebiete Windenergienutzung dargestellt werden.
- Ein Plansatz, der festlegt, dass bei den Vorranggebieten Windenergienutzung die Rotorblätter von Windenergieanlagen über die Grenze des Vorranggebietes herausragen dürfen (sog. Rotor-out-Regelung).
- Eine Anpassung der Nummerierung des Kapitels 4.2 an die neue Nummerierung im LRÖP 2022 und Einfügung von zwei Unterabschnitten 4.2.1 und 4.2.2.

Die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Änderungsatzung bestehend aus

- a) Satzungstext
- b) beschreibender Darstellung
- c) zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)

2. Begründung mit Anlagen

3. Umweltbericht mit Anlagen

können auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://beteiligung-regionalplan.de/lk-uelzen-wind>

und können in der Zeit vom

20.08.2026 bis 30.09.2026

beim
Landkreis Uelzen, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen, Zimmer 2/123
während der Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Tel. 0581/82-242 oder 0581/82-195 eingesehen werden.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten RRÖP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere,
2. Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis zum 30.09.2026 kann zu dem Entwurf der Planänderung und den weiteren Unterlagen Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form abgegeben werden dies kann bevorzugt über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://beteiligung-regionalplan.de/lk-uelzen-wind> erfolgen. Alternativ ist die elektronische Übermittlung auch per E-Mail an rrp@landkreis-uelzen.de möglich.

Stellungnahmen können jedoch auch schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

Landkreis Uelzen

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Albrecht-Thaer-Straße 101

29525 Uelzen

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0581/82-242 bzw. 0581/82-195 gebeten.

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungsfrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.landkreis-uelzen.de/home/bauen-umwelt/tiere-und-lebensmittel/bauen/regionalplanung/1-aenderung-des-rrp-2019-sachlicher-teilschnitt-windenergienutzung-und-anpassung-an-das-lro.aspx> veröffentlicht. Fragen können auch an die Datenschutzbeauftragten des Landkreises Uelzen, Herrn Feldt und Herrn Strofowitz (Tel. 0581/973824-5500, datschutz@landkreis-uelzen.de) gerichtet werden.

Uelzen, 07.08.2026, L.S.

Dr. Heiko Blume

Der Landrat